



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

27. Dezember 2007

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5816. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Dezember 2007 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit äußerstem Nachdruck den am 27. Dezember 2007 in Rawalpindi (Pakistan) von Extremisten verübten terroristischen Selbstmordanschlag, bei dem die ehemalige Premierministerin Benazir Bhutto getötet wurde und der zahlreiche weitere Opfer forderte, und spricht den Opfern dieser abscheulichen terroristischen Handlung und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Pakistans sein tiefes Mitgefühl und Beileid aus. Der Sicherheitsrat würdigt die ehemalige Premierministerin Bhutto.

Der Sicherheitsrat fordert alle Pakistaner auf, Zurückhaltung zu üben und die Stabilität in dem Land aufrechtzuerhalten.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerfliche terroristische Handlung begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und Resolution 1373 (2001) und im Einklang mit Resolution 1624 (2005) mit den pakistanischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen.“
